

Allgemeine Nutzungshinweise für die Scanner im Lesesaal der Bibliothek

Inhalt

Was kostet die Benutzung des Scanners?

Welche Bücher dürfen gescannt werden?

Was ist mit urheberrechtlich geschützten Werken?

Ich habe meinen USB-Stick vergessen! Kann ich mir einen ausleihen?

Was kostet die Benutzung des Scanners?

Derzeit ist das Scannen kostenfrei.

Welche Bücher dürfen gescannt werden?

Sie dürfen aus allen Büchern scannen. Nur Bücher, die ausschließlich im Rara-Leseraum benutzt werden können, dürfen Sie nicht selbst scannen. Falls Sie aus diesen Büchern Reproduktionen benötigen, können Sie uns einen Auftrag erteilen und wir fertigen die Scans gern für Sie an. Die Kosten hierfür richten sich nach unserer Gebührenordnung, die Sie in der Bibliothek einsehen können und im Internet finden: <http://www.deutsches-museum.de/bibliothek/auskunft-service/ausstattung-kopieren/>.

Beachten Sie bitte auch: Die Arbeit mit unseren eigenen Beständen hat an diesem Scanner Vorrang. Wir behalten uns daher das Recht vor, das Scannen von fremdem Material oder aus mitgebrachten Büchern zu untersagen. Damit das nicht notwendig wird und falls Sie trotzdem einmal Kopien aus Ihren eigenen Büchern benötigen, achten Sie bitte darauf, dass Sie das Gerät für Besucherinnen und Besucher, die mit Beständen des Deutschen Museums arbeiten, nicht blockieren.

Was ist mit urheberrechtlich geschützten Werken?

Für das Anfertigen von Kopien aus urheberrechtlich geschützten Werken sind Sie selbst verantwortlich. Eine Haftung des Deutschen Museums als Betreiber oder des Geräteherstellers ist ausgeschlossen.

Falls Sie Fragen dazu haben, was erlaubt ist und was nicht, können Sie sich im Urheberrechtsgesetz informieren. Für das Anfertigen von digitalen Kopien ist dort insbesondere der §53 „Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch“ wichtig. Wieviel Sie scannen dürfen lässt sich leider nicht pauschal beantworten, sondern muss von Fall zu Fall entschieden werden und hängt davon ab, woraus Sie scannen möchten, wieviel und zu welchem Zweck. Den Gesetzestext finden Sie im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/> oder <https://dejure.org/gesetze/UrhG>.

Ich habe meinen USB-Stick vergessen! Kann ich mir einen ausleihen?

Es tut uns leid, da können wir Ihnen leider nicht aushelfen. Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen keine USB-Speichergeräte zu verleihen, da diese auf den Computern im internen Bereich des Museums eingesetzt werden. Um zu verhindern, dass schädliche Software unbeabsichtigt und unbemerkt ins interne Netzwerk gelangt, dürfen die hauseigenen USB-Sticks nicht mit mitgebrachten Geräten verwendet werden. Ihre eigenen USB-Speicher dürfen sie selbstverständlich an den Scanner anschließen. Der Scanner ist nicht mit dem Museumsnetz verbunden und gegen böswillige Software mehrfach gesichert – damit auch Ihre Computer vor Angriffen geschützt werden.